

# AMTSBLATT

der Stadt

# Brotterode-Trusetal

Jahrgang 18

Freitag, den 2. Oktober 2020

Nr. 5

[www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de)

[info@brotterode-trusetal.de](mailto:info@brotterode-trusetal.de)

## *Herbst im Brotteröder Hochland*



Bei diesem idyllischen Anblick könnte man glatt auf den Gedanken kommen, man befinde sich irgendwo in den schottischen Highlands, ist doch das Rind der Rasse nach ein schottisches Hochlandrind (Highland Cattle). Weit gefehlt. Wie der Hintergrund mit der Inselbergschanze unschwer erkennen lässt, steht dieses tierische gut frisierte Model natürlich auf dem Brotteröder Hochlandrevier. Hier gibt es einige Vertreter dieser alten und sehr robusten Viehrasse. Auch wenn die Rasse als sehr gutmütig gilt, sollte es tunlichst vermieden werden, die Weiden zu betreten oder die Tiere in irgendeiner Form zu reizen bzw. zu stressen. Vor den besonders langen Hörnern der Highlander ist Respekt geboten.

*Text/Foto: Michael Lauerwald*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadtratssitzung vom 14.07.2020

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

*Öffentlicher Teil:*

**Beschluss-Nr.: 050/12/20**

#### Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal in der vorliegenden Form.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: .....	21
anwesende Mitglieder: .....	19
Ja-Stimmen: .....	19
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmhaltungen: .....	0

#### Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeschließung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung am 14.07.2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

##### § 1

##### Name

Die Stadt führt den Namen „Brotterode-Trusetal“.

##### § 2

##### Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal zeigt in Grün unter einem schwebenden, siebenfachen gewellten silbernen Wellenbalken vorn gekreuzte goldene Hammer und Schlägel pfahlweise belegt mit einem goldenen Meißel und hinten goldene, in den Vierpass gestellte Schneidblätter.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Brotterode-Trusetal“ und zeigt das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal.

##### § 3

##### Ortsteile

Das Stadtgebiet besteht aus der Stadt Brotterode-Trusetal mit den Ortsteilen Brotterode und Wahles. Der Ortsteil Brotterode führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Brotterode“ und der Ortsteil Wahles führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Wahles“.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

##### § 4

##### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

##### § 5

##### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

##### § 6

##### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

##### § 7

##### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben § 29 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) laufende Verwaltungsaufgaben bis zu einer Höhe von 10.000 € (Näheres regelt die Geschäftsordnung).
- b) Den Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, die Eintragung von Dienstbarkeiten und grundstücksgleichen Rechten, wenn
  - aa) das Rechtsgeschäft der Errichtung von Verkehrs- oder Versorgungsflächen dient, ohne Rücksicht auf den Verkehrswert des Grundstückes oder
  - bb) der Verkehrswert des Grundstückes 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

##### § 8

##### Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der 1. Beigeordnete ist der Stellvertreter des Bürgermeisters und nimmt im Falle seiner Verhinderung dessen Amtsgeschäfte wahr.

##### § 9

##### Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

##### § 10

##### Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter,
Stadtratsmitglied	=	Ehrenstadtratsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,67 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung.

Die Mitglieder von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 20,00 Euro.

Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sowie bei Bürgerentscheiden sind die vorgenannten Entschädigungsregelungen entsprechend anzuwenden.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 26,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.

Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende haben, wird nur eine monatliche Entschädigung nach Satz 1 ausgezahlt.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der „Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“ für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro (gem. § 1 Abs. 1 S. 2 und § 2 Abs. 2, 1. HS ThürAufEVO).

(7) Ist der Bürgermeister durch Krankheit länger als 4 Wochen kumulativ verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Aufwandsentschädigung für den Beigeordneten auf 50 v. H. des Grundgehalts des Bürgermeisters festgesetzt, rückwirkend ab dem ersten Tag der Krankheitsvertretung. Für jeden Tag der Krankheitsvertretung wird ein Dreißigstel der nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gezahlt.

### § 12

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder der Ausschüsse sowie sämtliche in Verbindung mit Wahlen erforderlichen amtlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal:

1. Grünanlage Erzstraße - Abzweig Waldstraße (Laudenbach),
2. Grünanlage zwischen den Wohnhäusern Straße der Einheit 45 und Gartenweg 1 (Elmenthal),
3. Brotteroder Straße - Bushaltestelle Hammerrasen (Trusebrücke zur Wäscherei),
4. Stadtverwaltung - Rathausstraße 7
5. Thälmannplatz - Abzweig Invalidenstraße - Brunnen
6. Eisensteinstraße - Ortsausgang - gegenüber Wohnhaus Nummer 64
7. Bitterer Weg - Abzweig Siedlung
8. Rathausstraße - Abzweig Kirchberg - vor Wohnhaus Nummer 23
9. Hasenburg - vor Wohnhaus Nummer 10
10. Karl-Marx-Straße - Einmündung Kirchgasse
11. Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle an der ehemaligen Grundschule
12. Lindenstraße - ehemaliger Wertstoffcontainerstandplatz - gegenüber Wohnhaus Nummer 7
13. Pfarrgasse - Brücke Rosenthal
14. Bushaltestelle in der Brotteroder Straße (OT Wahles)
15. Hagenplatz 5 - Vor dem Rathaus (OT Brotterode)
16. Bad Vilbeler Platz - (OT Brotterode)
17. Festplatz Breite Wiese (OT Brotterode)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

### § 13

#### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

### § 14

#### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.10.2018 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 02.10.2020

Goßmann  
Bürgermeister der  
Stadt Brotterode-Trusetal

- Siegel -

**Veröffentlichungshinweis**

	Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Eingangsbestätigung	öffentliche Bekanntmachung
Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal	050/12/20	14.07.2020	06.08.2020	02.10.2020

**Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.11.2020**

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.11.2020 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

**Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

**IBAN: DE66840500001555000017**

**BIC: HELADEF1RRS**

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte **Kassenzeichen als Verwendungszweck** anzugeben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage [www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de).

Goßmann  
Bürgermeister

**Mitteilungen**

**Das Ordnungsamt informiert:**

**Ich bin der Wald  
Ich bin uralt  
Ich hege den Hirsch  
Ich hege das Reh  
Ich schütz Euch vor Sturm  
Ich schütz Euch vor Schnee  
Ich wehre dem Frost  
Ich wahr die Quelle  
Ich hüte die Scholle  
Bin immer zur Stelle  
Ich bau Euch das Haus  
Ich heiz den Herd  
ihr Menschen  
***Haltet mich wert!*****

© unbekannt -Innschrift an einem niedersächsischen Forsthaus aus dem 17. Jh.

...leider sehen das einige Bürger unserer Stadt nicht so. Mittlerweile erhalten wir wöchentlich Meldungen über illegale Müllablagerungen, vor allem in unseren Wäldern. Von Gartenabfällen, Sperrmüll, Lebensmittelresten, Bauschutt, Schrott aus Garagenauflösungen etc. ist alles dabei.



Wahles Bereich Friedhof (Weg darunter)

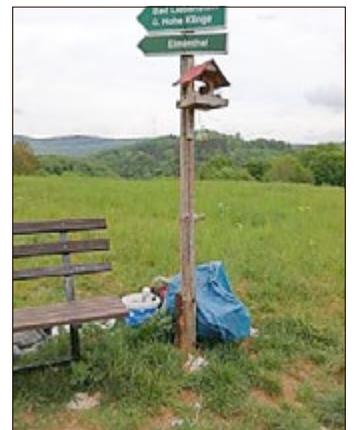
Auf diesem Weg möchten wir uns trotzdem bei den aufmerksamen Mitmenschen bedanken, die uns regelmäßig in Kenntnis setzen und uns ab und an Informationen zu den Verursachern geben. Einige Fälle konnten aufgrund dessen zur Anzeige gebracht bzw. geahndet werden. Es sind auch die Einwohner lobenswert zu erwähnen, die in ihrer Freizeit beständig den Müll Anderer einsammeln und so einen großen Beitrag für ein anschauliches Ortsbild leisten. Vielen Dank!



Inselwasser Brotterode (Bereich Platz „St. Martin-Le Vinoux“)



Wäldchen Ortseingang Brotterode (Bereich Drahthammer)



Rastplätzchen zwischen Elmenthal und Laudенbach



Unser „Dauerbrenner“ – Containerstandplatz Trusetal

## Schließung der Grünschnittannahme der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass am **Samstag den 07.11.2020** die Grünschnittannahmestellen in der Laudenbacher Straße in Trusetal und an der ehemaligen Siedlungsmülldeponie in Brotterode nochmals und **letztmalig in diesem Jahr** für die Einwohner **geöffnet** sind.

Wir bitten um Ihre Kenntnis und Beachtung hierfür.

Goßmann  
Bürgermeister

## Winterfestmachung der Wasserentnahmestellen auf allen Friedhöfen der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass die Wasserentnahmestellen auf allen Friedhöfen winterfest gemacht werden müssen.

Somit macht sich eine **Abstimmung dieser Entnahmestellen ab Montag, den 26.10.2020** erforderlich.

Wir bitten um Ihre Kenntnis und Beachtung hierfür.

Goßmann  
Bürgermeister

## Winterdienst

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird auch in der Saison 2020/21 wieder durch Mitarbeiter unseres Bauhofes sowie vertraglich gebundene Fremdfirmen ausgeführt. Wie jedes Jahr wird es wieder unser Anspruch sein, einen hohen Ansprüchen genügenden Winterdienst zu gewährleisten. Doch damit das klappt, benötigen wir auch Ihre Hilfe. Bedenken Sie bitte, dass ungünstig abgestellte Fahrzeuge im Verkehrsraum das Räumen behindern und dadurch häufig wertvolle Zeit verloren geht. Im schlimmsten Fall besteht sogar die Gefahr, dass das Räumen der jeweiligen Straße unterbleiben muss.

Daher bitten wir Sie, wenn es Ihnen in den Wintermonaten nur irgendwie möglich ist: Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück oder in der Garage. Sie erleichtern damit unseren Männern erheblich ihre Arbeit und schützen Ihr Fahrzeug zudem vor immerhin möglichen Beschädigungen.

Unser Winterdienst erfolgt planmäßig. Das heißt, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach fest vorgegebener und abgeschlossener Räum- und Streuroute - die Umlaufzeit beträgt zwischen 4 und 5 Stunden - mit der Nachfolgeberäumung beginnen kann. Deshalb bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis und Geduld, wenn der Straßenzustand einmal noch nicht ganz zufriedenstellend ist. Seien Sie sich gewiss, unser Winterdienst, der sehr viele Straßen betreut, wird auch unter den widerlichsten Witterungsverhältnissen rund um die Uhr für Sie unterwegs sein und sein Bestes geben!

Schließlich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Schnee, den Sie von Privatgrundstücken räumen, nicht auf öffentliche Gehwege, Straßen und Plätze abgelagert werden darf. Das verbietet § 17 Thüringer Straßengesetz. Ebenfalls unzulässig ist das Verwenden von zum Beispiel Asche zu Streuzwecken.

Goßmann  
Bürgermeister

## Amtsgericht Meiningen

### Zwangsversteigerung

**AZ: 10 K 56/19**

Das Grundeigentum: Gemarkung Brotterode, Blatt 2286 BV 1 und Blatt 2286 BV 2

- Flur 21, Flurstück 184/2, Gebäude- und Freifläche Schüllbach 8c, 98596 Brotterode-Trusetal OT Brotterode, 591 qm

- Flur 21, Flurstück 182/3, Gebäude- und Freifläche (lt. Grundbuch: zu Schüllbach 8a), Schüllbach 8c, 98596 Brotterode-Trusetal OT Brotterode

### Objektbeschreibung:

- zu 1.** (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Naturstamm-Holzhaus, teilunterkellert, Wohnflächen: EG ca. 84,66 m<sup>2</sup> und DG 85,49 m<sup>2</sup>) mit angebautem Carport an der rechten Traufseite längs des Haupthauses im gleichen Baustil.

**Verkehrswert: 134.000,00 €**

- zu 2.** (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem individuell in Holzbauweise errichteten Geräteschuppen mit Vorbau und angebautem Hundezwinger

**Verkehrswert: 2.000,00 €**

**Die Grundstücke Flur 21, Flurstücke 184/2 und 182/3 bilden eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtverkehrswert beträgt somit 136.000,00 €,**

**soll am Donnerstag, den 12.11.2020 um 09:00 Uhr im Sitzungsaal A 0105 im Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15 in 98617 Meiningen,**

**zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft öffentlich versteigert werden.**

Meiningen, den 19.08.2020

Weitere Informationen sind der Originalakte zu entnehmen, einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

## Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur **Neuausweisung des seit 1961 bestehenden Naturschutzgebietes „Großer Inselsberg“**. Der Geltungsbereich des geplanten Schutzgebietes liegt in den Landkreisen Gotha und Schmalkalden-Meiningen und betrifft Grundstücke in der Flur 10 der Gemarkung Tabarz der Gemeinde Bad Tabarz, in den Fluren 18 und 19 der Gemarkung Winterstein der Stadt Waltershausen sowie in der Flur 36 der Gemarkung Brotterode der Stadt Brotterode-Trusetal. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Großer Inselsberg“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

**vom 20. Oktober 2020 bis einschließlich 20. November 2020**

von jedermann kostenlos **an folgenden Stellen** eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113 Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar (Auslegung der analogen Unterlagen)

Montag bis

Donnerstag: 9:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 9:00 - 11:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: [skadi.thiel@tlubn.thueringen.de](mailto:skadi.thiel@tlubn.thueringen.de) /

Tel.: 0361 57 3943 816

- Internetseite des TLUBN [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Anhörungs- und Auslegungsverfahren / Naturschutz / Laufende Verfahren / NSG Großer Inselsberg“

- Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 259

Montag, Mittwoch

und Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: [mailto:naturschutz@lrndh.thueringen.de](mailto:mailto:naturschutz@lrndh.thueringen.de) / [umwelt@kreis-gth.de](mailto:umwelt@kreis-gth.de) / Tel.: 03621 214-193

- Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus IV, Raum 107  
Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr,  
und Freitag:  
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: fd.nis@lra-sm.de / Tel.: 03693 485-8368

**Bedenken und Anregungen** können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar **oder elektronisch** per E-Mail an poststelle@tlubn.thueringen.de vorgebracht werden. Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, ...  
Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident  
Mario Suckert

## AUFRUF zur Spendenaktion des Volksbundes „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal, anlässlich des **Volkstrauertages** findet auch in diesem Jahr wieder eine Thüringenweite Haus- und Straßensammlung des „**Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**“ statt. Die **Spendenaktion** in der Zeit vom **26. Oktober 2020 bis 15. November 2020**

statt. Zusätzlich werden die Soldaten unserer Patenkompanie eine Spendensammlung durchführen. Der Landesverband Thüringen der „Volksbund Deutschen Kriegsgräberfürsorge e.V.“ sowie die Stadtverwaltung bedanken sich recht herzlich bei allen Einwohnern, die in den vergangenen Jahren die Initiativen zur Kriegsgräbererhaltung und -pflege durch Spenden unterstützt haben.

Goßmann  
Bürgermeister

## Bereitschaftsdienste

### Notdienste

**In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.**

**Notdienstsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfeersuchen über die ärztliche und zahnärztliche Notdienstnummer 116 117 möglich.**

(24 h / ohne Vorwahl)

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter **www.aponet.de**
- Aushang im Apothekenfenster der Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal), Tel: 036840 - 8910

## Bereitschaftsdienst der Tierärzte

Ist zu erfragen über die Leitstelle des Landratsamtes unter **Tel: 03693 / 88 60 00** oder auf der Homepage des Landratesamtes Schmalkalden-Meiningen unter Bereitschaftsdienst, Notdienst.

## Senioren

### Aktion Weihnachten im Schuhkarton 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal, **es ist wieder soweit!** Ich möchte Sie wieder ganz herzlich einladen, bei der Aktion „**Weihnachten im Schuhkarton**“ mitzumachen. Auch wenn dieses Jahr durch **CORONA** vieles anders ist, ist die Not in vielen Ländern geblieben oder hat sich noch dramatischer verändert.

Bitte bringen Sie Ihren Schuhkarton bis zum 15. November 2020 in die jeweilige Annahmestelle:

- Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstr.
- Gästeinformation in Brotterode
- Evangel.-Kirchengemeinde Brotterode (Pfarrer Adler)

Um alle Unkosten der Aktion zu decken, können auch Spenden überwiesen werden. In den Flyern, die in den jeweiligen Annahmestellen liegen, finden Sie einen Überweisungsträger!

**Fragen zu Barspenden und Spendenquittung richten Sie bitte direkt an Frau Krautwald.** Für die, die keine Päckchen packen können, freuen wir uns auch über Selbstgestricktes Selbstgehäkeltes (Socken, Schal, Mützen, Pullover usw.) **Bitte nur neuwertige Artikel.** Die Altersgruppe für die Päckchen sollte auf den Päckchen gekennzeichnet sein:

Mädchen	2 - 4 Jahre	Junge	2 - 4 Jahre
	5 - 9 Jahre		5 - 9 Jahre
	10 - 14 Jahre		10 - 14 Jahre

Die Päckchen werden unter den geltenden Hygieneregeln in der Hauptsammelstelle in Schmalkalden kontrolliert. Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bereitschaft Kindern in den osteuropäischen Ländern eine Freude zu bereiten und auch bei denen allen, die die Päckchen erst einmal entgegennehmen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim „Päckchen packen“.

**Bei weiteren Fragen zu dieser Aktion richten Sie sich bitte an Frau Krautwald unter Tel: 03683 - 40 98 21.**

Ihre Frau Barbara Krautwald Trusetal, 20. September 2020

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal  
Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de  
Homepage: www.kirche-brotterode.de

### Gottesdienste

**Sonntag, 04. Oktober** (Erntedank)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergarten-Kindern

**Sonntag, 11. Oktober** (18. So. n. Trinitatis)

In Brotterode kein Gottesdienst, es wird eingeladen zum Frauen-Gottesdienst in Trusetal um 10.30 Uhr

**Sonntag, 18. Oktober** (19. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 25. Oktober** (20. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 31. Oktober** (Reformationstag)

14.00 Uhr Es wird eingeladen zum Gottesdienst nach Floh, der den Abschluss der Lutherwegwanderung bildet (siehe unten)

**Sonntag, 01. November** (21. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr kein Gottesdienst in Brotterode, der Kirchenkreis lädt ein zum Gottesdienst nach St. Georg (Schmalkalden) um 10:30 Uhr

**Sonntag, 08. November** (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Goldenen Konfirmation

**Mittwoch, 11. November** (Martinstag)

17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Bläsern und anschließendem Laternenumzug

**Sonntag, 15. November** (Volkstrauertag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an Opfer

**Mittwoch, 18. November** (Buß- und Betttag)

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 22. November** (Totensonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern und Kirchenchor

**Sonntag, 29. November** (1. Advent)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl

### Kirchenkreis-Lutherwegwanderung

Am Reformationstag, den 31.10.20, laden wir herzlich zu einer Wanderung auf dem Besinnungsweg ein. Wir starten um 11.30 Uhr in Asbach an der Kirche. Unterwegs gibt es verschiedene besondere Aktionen, auch für Familien, und eine kleine Rast. Proviant sollte jeder mitbringen. Nach ca. 2 1/4 Stunden treffen wir dann in Floh an der Kirche ein. Parkplatzmöglichkeiten gibt es auf den Parkplätzen vor der Kirche oder auf dem Schulhof der Weidenschule.

## Evangelisches Pfarramt Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Karl-Marx-Str. 11a,  
98596 Brotterode-Trusetal,  
036840/81410, pfarramt.trusetal@ekkw.de

### Gottesdienste in der Kirche Trusen

**Sonntag, 04.10. (Erntedankfest)**

10.30 Uhr Taufgottesdienst mit Begrüßung der neuen Vorkonfirmanden (Pfr. Oertel)

Unser sonst übliches Gemeindefest zu Erntedank kann dieses Jahr leider nicht stattfinden.

Erntegaben können am Freitag, 02.10.20, ab 16 Uhr in die Kirche gebracht werden.

**Sonntag, 11.10. (18. So. n. Trinitatis)**

10.00 Uhr Frauengottesdienst für den Kirchenkreis Schmalkalden

**Sonntag, 18.10. (Tag des Evangelisten Lukas)**

10.30 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 25.10. (20. So. n. Trinitatis)**

10.30 Uhr Gottesdienst (Lektor Kanngießer aus Barchfeld)

**Samstag, 31.10. (Reformationstag)**

11.30 Uhr Wanderung auf dem Luther-Besinnungsweg, Start: Kirche Asbach

14.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Luther-Wanderung, Kirche Floh

**Sonntag, 01.11. (Allerheiligen)**

10.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 08.11. (Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr)**

10.30 Uhr Gottesdienst (NN)

**Sonntag, 15.11. (Volkstrauertag)**

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel), danach Gedenken am Ehrenmal Friedhof Trusen

**Mittwoch, 18.11. (Buß- und Betttag)**

19.00 Uhr Bußgottesdienst (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 22.11. (Totensonntag)**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 29.11. (1. Advent)**

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal in Herges, Linsenswiese 21 (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 06.12. (Nikolaustag)**

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

## Veranstaltungen

### Veranstaltungshinweise der Stadt Brotterode-Trusetal

#### Monat Oktober

**Sonntag, 04.10.20**

**Erntedankfest - Festgottesdienst mit Kiga-Kindern in der evangelischen Kirche Brotterode**

Beginn: 10:00 Uhr

**Donnerstag, 08.10.20**

**Abwassern mit dem Kneippverein Bad Tabarz / Brotterode e.V.**

Beginn: 10.00 Uhr Kneippkuranlage Lauchgrund

**Freitag, 09.10.20**

**Herbstfest der Kirmesgesellschaft Brotterode mit musikalischer Unterhaltung auf dem Festplatz „Breite Wiese“ in Brotterode**

Beginn: 18:00 Uhr

**Samstag, 10.10.20**

**Herbstfest der Kirmesgesellschaft Brotterode mit musikalischer Unterhaltung**

Beginn: 14:00 Uhr

**Sonntag, 11.10.20**

**Herbstfest der Kirmesgesellschaft mit dem Musikverein Brotterode 1863 e.V.**

Beginn: 10:00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt! An allen Tagen Schaustellerbetrieb. Die Veranstaltung findet im Freien unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften statt!

**Donnerstag, 15.10.20**

**Kräuterekkursion mit dem Kneippverein Bad Tabarz / Brotterode e.V.**

Beginn: 16:00 Uhr KUKUNA Bad Tabarz

**Sonntag, 25.10.20**

**Ganztageswanderung in den Herbst mit dem Thüringer Waldverein Brotterode**

Nähere Auskünfte in den monatlichen Beratungen.

Beginn: 10:00 Uhr

### Wanderungen:

**Geschichtliche Wanderung um Brotterode!**

**immer dienstags** mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!

Kostenbeitrag: 3,00 €

**Wanderung zu den schönsten Aussichtspunkten von Brotterode**

**immer donnerstags** mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!

Kostenbeitrag: 3,00 €

### Führungen:

**Schanzenführung für Jedermann**

**immer mittwochs** zur Inselbergschanze in der Werner-Lesser-Skiarena

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Erwachsene 6,00 €, Kinder 4,00 €

**Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal**

**täglich Führungen:**

10:00 Uhr, 11:15 Uhr, 12:30 Uhr, 13:45 Uhr, 15:00 Uhr und 16:15 Uhr

Sonderführungen auf Voranmeldung unter: Tel.: 036840 81578

oder Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

**Besichtigung der Heimatstube in Brotterode**

**samstags** mit Herrn Müller

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstraße

Voranmeldung über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

### Ausstellungen:

**Große Zwergen Sonderausstellung vom 01.10. - 31.10.20**

im Zwergenpark in Trusetal

**Sport:**

**Tischtennis für alle, die Spaß daran haben, aus Trusetal und Umgebung beim TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V.“ mitzuspielen!**

jeden Mittwoch für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal

**Weiterhin empfehlen wir Ihnen:**

- \* einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- \* unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
- \* einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- \* die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“

In der Gästeinformation Brotterode und in der Tourist-Information Trusetal erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in unserer Stadt (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).



**Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt!**

Änderungen vorbehalten!

**Vereine und Verbände**

**Schiedsstelle Brotterode-Trusetal**

**- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -**

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal



<u>Vorsitzender:</u>	<u>Stellvertreterin:</u>
Herr	Frau
Thomas Herrmann	Rita Bachmann-Haß
Breitunger Weg 31	Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal	98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204	Tel: 036840 / 80373
E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de	

**Wandergruppe Storch**

Wir wandern monatlich einmal. Termin und Ziel sind zu erfragen unter Tel.Nr. 80251. In der Regel gibt es einen Aushang am Rathaus. Mitfahrgelegenheit wird organisiert.

**Gemischter Chor Trusetal e. V.**

Leider können wir uns aufgrund der Einschränkungen noch nicht wieder zu unseren Proben treffen und konnten damit auch noch nicht mit den Vorbereitungen zu unserem traditionellen Weihnachtskonzert beginnen. Ob und in welcher Form das Konzert überhaupt stattfinden kann, bleibt noch offen. Wir werden Sie und Euch aber sobald es möglich wird hier im Amtsblatt, auf Facebook oder unserer Homepage unter [www.gemischter-chor-trusetal.de](http://www.gemischter-chor-trusetal.de) darüber informieren.



Foto: Treffen auf dem Laudenbacher Dorfplatz, Fotorecht GC Trusetal / J. Krahnmann

Bis dahin sind wir auf andere Möglichkeit des gemeinsamen Beisammenseins angewiesen - so wie vor kurzem bei einem gemütlichen Treffen auf dem Laudenbacher Dorfplatz. Auch wenn es für uns als Verein herausfordernde Zeiten sind, wir lassen uns den Zusammenhalt nicht nehmen. Wir hoffen darauf, dass wir sehr bald wieder unserem tollen Hobby nachgehen und unsere treuen Zuhörer und Zuhörerinnen erfreuen können. Bis dahin schicken wir einen musikalischen Herbstgruß,

Ihr und Euer Gemischter Chor Trusetal.

**Wintersportverein Trusetal e. V.**

**Sechs Podestplätze für Trusetaler Biathleten**

Am Samstag, den 12.09.2020 fand bei herrlichem Sommerwetter auf der Biathlon-Anlage in Trusetal die erste Leistungsüberprüfung der Thüringer Nachwuchsbjathleten statt. Als erster Wettkampfteil wurde eine 20 Schuß-Ringserie absolviert, anschließend fand der Verfolgungswettkampf im Rollern statt. Die Ergebnisse werden als 1. Qualifikation für den Deutschen Schülercup am letzten Septemberwochenende in Altenberg gewertet.

Die Trusetaler Biathleten konnten bei ihrem Heimstart sehr gute Ergebnisse einfahren. Einen Doppelerfolg landete Carlotta Nößler bei den 12-jährigen Mädchen sowohl beim Schießen als auch beim Rollern.

Weitere Podestplätze erkämpften Lars Rommel (AK 13) als Zweiter und Mikko Krahnmann (AK 14) als Dritter beim Schießen. Beim Rollerwettkampf liefen Lars Rommel und Melinda Zeiß bis auf Platz 1 vor.

**Ergebnisse**

**RWS\_Schießen**

<i>S12/13 m</i>			
2.	Lars Rommel	WSV Trusetal	175 Ringe
<i>S 12/13 w</i>			
1.	Carlotta Nößler	WSV Trusetal	185 Ringe
<i>S 14/15 m</i>			
3.	Mikko Krahnmann	WSV Trusetal	159 Ringe
4.	Johann Fischer	WSV Trusetal	156 Ringe
7.	Connor Münch	WSV Trusetal	149 Ringe
<i>S 14/15 w</i>			
7.	Cassandra Rommel	WSV Trusetal	158 Ringe

**Verfolgung / Roller**

<i>S 12 w - 4 km</i>			
1.	Carlotta Nößler	WSV Trusetal	13:13 Min.
<i>S 13 m - 4 km</i>			
1.	Lars Rommel	WSV Trusetal	12:42 Min.
<i>S 14 m - 6 km</i>			
4.	Mikko Krahnmann	WSV Trusetal	18:05 Min.
5.	Connor Münch	WSV Trusetal	18:19 Min.
6.	Johann Fischer	WSV Trusetal	18:21 Min.
<i>S 14 w - 6 km</i>			
1.	Melinda Zeiß	WSV Trusetal	19:11 min.
<i>S 15 w - 8 km</i>			
6.	Cassandra Rommel	WSV Trusetal	26:36 Min.

H. Reum

**Trusetaler Biathleten auch im Crosslauf vorne dabei**

Am Sonntag, den 13.09.2020 stand in Luisenthal Teil 2 der Leistungsüberprüfung auf dem Programm. Diese beinhaltete wieder ein Leistungsschießen und danach ein Crosslauf Massenstart unter Staffelbedingungen.

Beim Schießen konnten Carlotta Nößler (S12w) und Lars Rommel (S13m) ihre Leistung vom Vortag erneut bestätigen und holten beide die Silbermedaille. Cassandra Rommel (S15w) verbesserte sich deutlich und erreichte ebenfalls Rang 2. Johann Fischer, Connor Münch und Melinda Zeiß (alle S14) vollendeten eine gute Mannschaftsleistung mit den Plätzen 4, 5 und 7. Beim abschließenden Cross erreichte Carlotta wieder einen hervorragenden 1. Platz. Lars beendete das Rennen trotz leichter Nervosität am Schießstand auf einem sehr guten 2. Platz.

Connor und Johann waren bis zum Schlussanstieg in der Führungsgruppe, mussten sich dann aber geschlagen geben und erreichten somit den Silber- und Bronzerang. Auch bei Melinda reichte es nicht ganz bis nach oben. Sie holte ebenfalls Rang 2. Cassandra konnte krankheitsbedingt nicht an dem Crosslauf teilnehmen.

Aufgrund ihrer erbrachten Leistungen am Wochenende wurden alle Trusetaler Sportler der S13-15 für den Deutschen Schülercup vom 25.09. - 27.09.2020 in Altenberg nominiert.

## Ergebnisse

### RWS Schießen

#### S12/13m

1. Lars Rommel WSV Trusetal 173 Ringe

#### S12/13w

1. Carlotta Nöbler WSV Trusetal 183 Ringe

#### S14/15m

4. Johann Fischer WSV Trusetal 152 Ringe

5. Connor Münch WSV Trusetal 148 Ringe

12. Mikko Krahnmann WSV Trusetal 135 Ringe

#### S14/15w

1. Cassandra Rommel WSV Trusetal 171 Ringe

7. Melinda ZeiB WSV Trusetal 159 Ringe

### Massenstart/Cross

#### S12w - 3 km

1. Carlotta Nöbler WSV Trusetal 16:44 min

#### S13m - 3 km

1. Lars Rommel WSV Trusetal 15:51 min

#### S14m - 4 km

1. Connor Münch WSV Trusetal 21:59 min

2. Johann Fischer WSV Trusetal 22:07 min

#### S14w - 4 km

1. Melinda ZeiB WSV Trusetal 24:04 min

C. Nöbler

## Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkung Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen, Wahles

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkung Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen, Wahles

am **Mittwoch**, dem **18.11.2020** um 19.00 Uhr -  
Einlass 18.00 Uhr  
im Bürgersaal des Rathauses Trusetal

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk der Gemarkung Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles gehören, und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich die Einladung.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung und Bestätigung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Notvorstehers
4. Kassenbericht und Entlastung des Notvorstehers
5. Wahl des neuen Jagdvorstandes für die Zeit vom 19.11.2020 - 31.03.2026 (Jagdvorsteher, stellvertretender Jagdvorsteher und 2 Beisitzer)
6. Wahl des Kassenwarts und des Schriftführers für die Zeit vom 19.11.2020 - 31.03.2026
7. Wahl der Kassenprüfer für die Zeit vom 19.11.2020 - 31.03.2026
8. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkung Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen, Wahles
9. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Die Wahlvorschläge für die Wahl des Jagdvorstehers, sowie für stellvertretender Jagdvorsteher, 2 Beisitzer, Schriftführer, Kassenführer und 2 Rechnungsprüfer sind schriftlich zu verfassen und müssen bis spätestens 11.11.2020, 12:00 Uhr beim Notjagdvorsteher eingehen.**

Zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte (hier: Teilnahme an der Sitzung und Stimmberechtigung der Jagdgenossen) sollten die anwesenden und vertretenden Jagdgenossen vor dem Einlass zur Vollversammlung der Jagdgenossen grundsätzlich aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.

Anstelle dessen wird auch die Eintragung als Eigentümer im elektronischen Jagdkataster der Jagdgenossenschaft als Voraussetzung zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte anerkannt. Bei Erbengemeinschaft ist zusätzlich der Eigentumsanteil durch Erbschein zu belegen. Bei Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse

1. durch seinen Ehegatten
2. durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie,
3. durch einen in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder
4. durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftlicher Form erforderlich.

Für den Vollmachtgeber ist ebenso der Eigentumsnachweis zu erbringen (Grundbuchauszug, Eintrag ins Jagdkataster, Erbschein). Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

**Die derzeit geltende und die zu beschließende Satzung, die der Mustersatzung nach der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes entspricht, liegt zur Einsichtnahme ab sofort im Sekretariat des Bürgermeisters aus.**

Kay Goßmann  
Bürgermeister  
Notjagdvorsteher

## Schulnachrichten

### Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

#### Termine im Oktober

Datum	Uhrzeit	Thema
01.10.20	18:30 Uhr	1. Elternsprechersitzung (Aula)
02.10.20		Herbstwandertag
05. - 09.10.20		Berufsorientierung Klasse 9 Zirkuswoche 5a/b
08.10.20	18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Förderverein (Aula)
13.10.20		Potentialanalyse Klasse 8a/b in Walldorf und Meiningen
19. - 30.10.20		Herbstferien

#### Ausblick November 2020

04.11.20	18:00 Uhr	1. Schulkonferenz
16.11.20	18:00 Uhr	1. Elternsprechtag
	ab 17:30 Uhr	Themenelternabend „Berufsorientierung“ (Aula)
24.11.20	19:00 Uhr	Talenteabend (Rathausaal)/ u.V.
27.11.20		variabler Ferientag
30.11. - 04.12.		Berufsorientierung Klasse 8 und 10

*Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten*

gez. Holland-Moritz  
Schulleiter

### Start ins neue Schuljahr geglückt

Die vergangenen Wochen standen an der TGS auch unter dem Motto „Respektvoller Umgang mit der Natur und miteinander“. Bereits in der letzten Ferienwoche fand in Zusammenarbeit mit dem Lerndorf Trusetal ein Ferienangebot statt, bei dem der achtsame und aufmerksame Umgang im Vordergrund stand. Los ging es mit einem Percussion-Workshop im Naturerlebnis Trusepark, bei dem die 13 Jungen und Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren gemeinsam in der Gruppe Rhythmusinstrumenten beeindruckende Klänge entlockten.



Foto: TGS Trusetal

Zum Abschluss erhielten die Mädchen und Jungs ein Teilnahmezertifikat, denn mit den erlernten Grundfertigkeiten können sie jetzt ihre eigenen Klassen mit Rhythmusinstrumenten anleiten und ihre Freunde und Verwandten mit eigenen Choreografien begeistern. Danach folgte ein Tanz-Workshop, bei dem mit der Hilfe von Stephanie Labitzke, Tanzlehrerin aus Gotha, zwei ganz unterschiedliche Choreographien entwickelt und einstudiert wurden. Den Abschluss fand diese besondere letzte Ferienwoche, welche in Kooperation des Lerndorfes und der Gemeinschaftsschule Trusetal und durch die Unterstützung zahlreicher Sponsoren und freiwilliger Helfer - sonst bereits zu Beginn der Sommerferien - seit vielen Jahren stattfindet, mit einer Kräuterwanderung in Verbindung mit der Entdeckung von „Lost Places“ – versteckten Überresten menschlicher Bauwerke, die sich die Natur über viele Jahre wieder zu eigen gemacht hat. Genau dieses Naturbewusstsein soll ab diesem Schuljahr verstärkt in den Alltag an der TGS Trusetal integriert werden. Das Projekt „Waldbotschafter“, welches abermals auf Initiative des Lerndorfes Trusetal gerade entsteht leistet dazu einen Beitrag. Zahlreiche Projekte sollen den Schülern die herrliche Umgebung, in der sie aufwachsen, näher bringen und den bewussten und achtsamen Umgang mit ihr fördern. Einen ersten Eindruck in das Konzept konnten die neuen Fünftklässler der Gemeinschaftsschule in der ersten Schulwoche gewinnen. Denn zum Start an der neuen Schule, hieß es für die 46 Mädchen und Jungen bereits „Raus in die Natur“. Highlight war sicher der Tag im „Grünen Klassenzimmer“ und auf dem Dorfplatz im Laudenbach.



Foto: TGS Trusetal

Dort wurde zusammen mit den beiden Klassenlehrerinnen Anne Storandt und Annika Schwäblein entdeckt, beobachtet, gelauscht und geforscht. Es wurden Instrumente gebaut, Suppe am Lagerfeuer gekocht und sogar auf traditionelle Weise, angeleitet von Meiko Lesser und Gerhard Raßbach, mit der Hand gemäht. Am Freitag konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse stolz und voller Eindrücke ihren Eltern im Naturerlebnis Trusepark präsentieren, bevor sie dann ihren Schulalltag mit gefestigtem Zusammenhalt als Neulinge an der Gemeinschaftsschule starteten. Für die alten Hasen der Klassen 10a und b stand die Zukunft nach der Schule im Mittelpunkt, es ging zur Vocatium nach Erfurt, einer Fachmesse für Ausbildung + Studium.

Einen ersten Einblick in ihre Projektarbeitsthemen gaben die Abgangsklassen mit den Kurzpräsentationen am 17.09.20. Hier darf man gespannt sein, denn die inhaltliche Breite reicht von „Körperkult“ über den „Bergbau in Trusetal“ bis hin zu „Heilkräutern“. Tolle Produkte und Forschungsergebnisse sollten dann im Mai des kommenden Jahres zu bestaunen sein.

(J.K./TGS Trusetal)

## Bibliothek

### Sarah Lark: „Das Jahr der Delphine“

Köln, Gegenwart: Wie soll mein Leben weitergehen?, fragt sich Laura. Jetzt, da ihre beiden Kinder zunehmend selbständig werden und sich ihr Mann immer weiter von ihr entfernt, denkt Laura an ihren einstigen Traum zurück, Meeresbiologin zu werden. Als sich die Chance bietet, für einige Zeit im Bereich der Wal- und Delfinbeobachtung in Neuseeland zu arbeiten, ergreift sie diese mit gemischten Gefühlen. In Neuseeland eröffnet sich Laura eine ganz andere Welt, und sie findet völlig überraschend eine neue Liebe. Doch kann diese von Dauer sein?

### Veit Etzold: „Schmerzmacher“

Ein letztes Mal werde ich kommen und Clara eine Botschaft bringen, die sie vielleicht in einen neuen Menschen verwandelt. Oder sie total zerstört. Die Zukunft ist ein blinder Spiegel. Ich werde das Licht sein, das die Nebel durchschneidet. Das Skalpell, das die Wahrheit freilegt. Der Hammer, der die Spiegel zerbricht.

### Öffnungszeiten Stadtbibliothek Trusetal

Dienstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode

Montag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

### Forstverwaltung Haus des Gastes Brotterode

#### Sprechzeiten Revierförster Lutz Klingler

Dienstag 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

#### Sprechzeiten Revierförster Thomas Jäger

Dienstag 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## Sonstiges

### Anmeldestart für INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020



Jetzt erstmalig mit „AZUBI TOUREN“



Suhl, 1. September 2020 - Am 14. Oktober 2020 heißt es „Starke Unternehmen erleben“. 19 Unternehmen aus vier Südhüringer Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl öffnen ihre Türen und setzen ein Zeichen für die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Industrie unserer Region. Ab sofort können sich Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Lehrstelle oder ein Praktikum, Arbeitssuchende, Pendlersowie Fachkräfte und allgemein Interessierte für die 7. Auflage online unter [www.industrie-intouch.de](http://www.industrie-intouch.de) anmelden.

Um die junge Zielgruppe noch besser anzusprechen, wird es in diesem Jahr erstmals die „AZUBI TOUR“ geben. „Wir haben von den Besuchern der letzten Veranstaltung das Feedback erhalten, dass die Fragestellungen der Schüler, Studenten und Bewerber für eine Lehrstelle andere sind als z.B. für allgemein Interessierte. Da es uns besonders wichtig ist, die jungen Leute für eine Ausbildung und Karriere in ihrer Heimat zu begeistern, haben wir die AZUBI TOUR mit speziell auf sie zugeschnittenen Führungen ins Leben gerufen“, sagt Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des forum Thüringer Wald e. V. Insgesamt 13 Unternehmen, die ausbilden, bereiten dieses spannende Extra-Modul als ein besonderes Programm-Highlight vor.

#### Unternehmen live erleben

INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020 bietet eine gute Gelegenheit, Marktführer und Hidden Champions direkt vor der Haustür kennenzulernen.

Die Besucher können am 14. Oktober 2020 exklusive Eindrücke zu Produktionsverfahren, modernsten Technologien oder innovativen Produkten gewinnen und sich über die unterschiedlichen Karrierechancen direkt vor Ort informieren. Die teilnehmenden Industrieunternehmen haben spannende Programme zusammengestellt und lassen die Besuche zu einem einmaligen Erlebnis werden. Die Besucher haben die Möglichkeit, mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand einen Einblick zu erhalten.

#### So funktioniert die Anmeldung

Auf [www.industrie-intouch.de](http://www.industrie-intouch.de) lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern.

Die Plätze in den Unternehmen sind teilweise limitiert; die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung zur „AZUBI TOUR“ erfolgt innerhalb der Online-Anmeldung. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16:00 Uhr die Werkhallen. Individuelle Veranstaltungshinweise der Unternehmen sind unter [www.industrie-intouch.de](http://www.industrie-intouch.de) einsehbar.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ findet bereits zum siebten Mal in Folge statt. Das Event hat sich fest als jährliches Highlight in der Region etabliert. 100 Prozent der im Nachfeld der letzten Veranstaltung befragten Besucher empfehlen INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald weiter.

Die Liste der teilnehmenden Unternehmen finden Sie auf der Internetseite [www.industrie-intouch.de](http://www.industrie-intouch.de)



*Inselbergbad*  
täglich von 10 - 21 Uhr geöffnet

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 20.11.2020**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 04.12.2020**



## Impressum

### Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

**Herausgeber:** Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7,  
98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929,  
E-Mail [info@brotterode-trusetal.de](mailto:info@brotterode-trusetal.de), Internet [www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36  
77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Brotterode-Trusetal

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter  
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zu-  
ständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzelexempla-  
re am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstü-  
cke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/  
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-  
sche Gruppierung verantwortlich.